

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/61

612 Funk KeSB

Vorlagen-Nummer

**0123/2016**

Freigabedatum 29.02.2016

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB**  
**Arbeitstitel: Am Nachtigallental in Köln-Weiden**

### Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

| Gremium                          | Datum      |
|----------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) | 07.03.2016 |
| Stadtentwicklungsausschuss       | 10.03.2016 |

### Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, für das Flurstück 1854, Flur 15, Gemarkung Lövenich, in Köln-Weiden nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) im beschleunigten Verfahren –Arbeitstitel: Am Nachtigallental in Köln-Weiden– einzuleiten mit dem Ziel, das Planungsrecht zur Errichtung einer Pflegeeinrichtung für Intensivpatienten zu schaffen.

### Alternative:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Planungsrecht für das oben genannte Flurstück nicht zu ändern. Somit bleibt es bei der nach Flächennutzungsplan dargestellten Grünfläche. Die geplante Pflegeeinrichtung kann nicht errichtet werden.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

|   |                               |   |         |
|---|-------------------------------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>        | Investitionsauszahlungen      | _____€  |         |
|   | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b> | Aufwendungen für die Maßnahme | _____€  |         |
|   | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

|                               |        |
|-------------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen       | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc.      | _____€ |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____€ |

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

|   |        |
|---|--------|
| a) Erträge                                | _____€ |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____€ |

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

|                          |        |
|--------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen  | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Firma Circle Development GmbH mit Sitz in Köln hat mit Datum vom 26.08.2015 bei der Verwaltung einen Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer Pflegeeinrichtung für Intensivpatienten gestellt.

Da für das fragliche Grundstück kein Bebauungsplan besteht, der Flächennutzungsplan das Grundstück als "Grünfläche" und der Landschaftsplan das Grundstück als "Geschützten Landschaftsbestandteil" darstellt, ist die Schaffung von Planungsrecht erforderlich.

Weil die Planung der Innenentwicklung dient und auch die sonstigen Voraussetzungen des § 13a BauGB vorliegen, soll die Planaufstellung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Das bedeutet, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Ferner gelten Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes (VEP) zu erwarten sind, als erfolgt. Eine Ausgleichspflicht besteht somit nicht. Des Weiteren kann von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 BauGB abgesehen werden und an deren Stelle eine sogenannte Bürgerinformation durchgeführt werden. Dabei erhält die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Zeitraum einer Woche in der Verwaltung zu unterrichten und sich innerhalb einer Frist von einer weiteren Woche zur Planung zu äußern.

**5 Anlagen**